

Positionen der SPD-Landtagsfraktion zur Landtagswahl 2021

1. Umsetzung von Tierschutzrecht

- 1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem Regierungsbezirk eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um dem Tierschutz mehr Geltung zu verschaffen?

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind oftmals komplexe juristische Fragestellungen, wie man am Beispiel der Verstöße in einigen Schlachthöfen im Land sehen konnte. Auch Verstöße im Zusammenhang mit Tiertransporten oder Exotenhandel bedürfen größerer Expertise. Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist deshalb zu prüfen.

- 1.2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweit gültigen Tierschutz-Verbandsklagegesetzes anstrengen bzw. unterstützen, damit anerkannten, seriösen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Tierhalter, Tiernutzer und/oder Behörden zu klagen, wenn diese sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wie es bereits in Baden-Württemberg möglich ist?

Die SPD war eine treibende Kraft bei der gesetzlichen Verankerung der Verbandsklage im Tierschutz im Land. Eine solche gesetzliche Regelung gibt es in einigen, nicht aber allen in Bundesländern. Wir fänden es gut, wenn auch weitere Bundesländer dies umsetzen würden.

- 1.3. Wie stehen Sie zum geltenden TierSchMVG und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Wir halten das Gesetz insgesamt für gut und wirksam; wir haben es selbst in unserer gemeinsamen Regierungszeit mit den Grünen auf den Weg gebracht. Dennoch halten wir es für sinnvoll, es nach den Erfahrungen der letzten Jahre einer Prüfung zu unterziehen, um Schwächen und Mängel gegebenenfalls über eine Novellierung nachzubessern.

2. Staatliche Fördermittel für Tierheime und Tierschutzvereine

- 2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen das Förderprogramm „VwV-Tierheime“ weiterhin aufrecht zu erhalten? Wie könnten sanierungsbedürftige Tierheime trotzdem von Fördermitteln profitieren, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Tierheime sind eine kommunale Aufgabe und werden daher oft von den Kommunen oder auch den Landkreisen und Kreisfreien Städten betrieben oder gefördert.



Das Land fördert auf unsere Initiative hin seit einigen Jahren auch Investitionen in die Erweiterung und Instandhaltung der Tierheime. Wir halten das auch weiterhin für nötig und sinnvoll. Die Beteiligungshöhe der Kommunen und eine mögliche Härtefallregelung für Kommunen, die den vorgesehenen Eigenanteil nicht leisten können, prüfen wir gern.

- 2.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Wir halten es für sinnvoll, abzugrenzen, welche Arbeiten aufgrund von Landesregelungen für die Tierheime zusätzlich anfallen (z.B. aufgrund der Verordnung gegen gefährliche Hunde oder auch im Zusammenhang mit der Kastration von Katzen), hierfür sollte es dann auch betriebliche Zuschüsse geben. Allerdings ist und bleibt die Förderung der Tierheime im Grundsatz eine kommunale Aufgabe.

- 2.3. Wie stehen Sie zu einem Masterplan des Landes zugunsten des karitativen Tierschutzes?

Wir halten es für sinnvoll, die bestehenden Einrichtungen des karitativen Tierschutzes (Stationen für verletzte Greifvögel, Gnadenhöfe für Nutztiere, etc.) im Land zentral zu erfassen und deren finanzielle Situation und die vorhandenen Bedarfe zu analysieren. Auf der Basis kann der Landtag dann entscheiden, inwieweit auch hier ein Förderprogramm bzw. die Vergabe von Fördermitteln erfolgen sollte. Wir stehen einer Förderung grundsätzlich offen gegenüber.

3. Heimtier(schutz)verordnung

- 3.1. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes bzw. des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und auch der Landestierschutzbeauftragten, die Zucht, die Ausbildung, die Haltung, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, Katzen und anderen als „Haustiere“ gehaltenen Tieren auf Bundesebene umfassend zu regeln, z.B. über eine so genannte „Heimtier(schutz)verordnung“? Welche eigenen Initiativen auf Landesebene kämen für Sie darüber hinaus in Frage?

Wir unterstützen eine solche zentrale Heimtierschutzverordnung, da der derzeitige Flickenteppich auch die Rechtsunsicherheit bei Haltern und Händlern vergrößert. Vieles ist zudem gar nicht geregelt, obwohl klare rechtliche Vorgaben sinnvoll wären. Auch die Pflicht zu einer Registrierung von Hunden und Katzen sowie bestimmten exotischen Tieren halten wir für sinnvoll und werden uns dafür auf Bundesebene einsetzen.

- 3.2. Welche Ansätze verfolgen Sie, um auch die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der Qualzucht (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Wir werden prüfen, inwieweit eine Verlagerung von Aufgaben der Tierschutzüberwachung auch wieder auf Landesebene erfolgen muss. Sowohl im Handel und Transport wie auch bei der Zucht sind meistens mehrere Landkreise betroffen, nicht selten auch andere Bundesländer und das Ausland. Die jetzige Landkreisebene mit den Veterinärämtern kann dem schon rein personell betrachtet gar nicht gewachsen sein. Um bestimmte Missstände wie z.B. die Qualzuchten zu unterbinden, bedarf es aus unserer Sicht aber auch gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene.

- 3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in sozial schwachen Haushalten bei der Bemessung von Sozialleistungen durch staatliche Fördermittel zukünftig gesondert berücksichtigt wird?

Hierzu sollte es eine optionale Anpassung des sogenannten „Warenkorbes“ geben, also der Bemessung des für den Lebensunterhalt Notwendigen, die für bestimmte Zahlungen zugrunde liegen. Ein Hund oder eine Katze sollte dabei berücksichtigt werden.

4. Katzenelend - frei lebende Katzen

- 4.1. In welcher Form sehen Sie das Land in der Pflicht, die Kastration frei lebender Katzen im Sinne des Tier- und Artenschutzes weiter voranzutreiben, um das vor allem im ländlichen Raum vorhandene „Katzenelend“ einzudämmen? Welche zusätzlichen Hilfen und finanziellen Mittel können den Tierschutzvereinen für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen zukünftig zur Verfügung gestellt werden?
- 4.2. Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, die es Tierschutzvereinen ermöglicht, frei lebende Katzen in Problembereichen auf Staatskosten kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so das „Katzenelend“ endlich wirkungsvoll eindämmen zu können, wie es bspw. das Saarland vor kurzem beschlossen hat?

Zu 4.1. und 4.2.:

Da die derzeitige Regelung und Förderung der Kastration freilaufender Katzen auf kommunaler Ebene nicht gut funktioniert, halten wir das für eine sinnvolle Regelung, für die wir uns in der kommenden Legislaturperiode einsetzen werden. Damit wird einerseits das tatsächliche und tierschutzrelevante Elend der frei lebenden Katzen eingedämmt und andererseits etwas zum Schutz von Wildvögeln und insbesondere Bodenbrütern getan. Wir befürworten auch die verpflichtende elektronische Registrierung (Implantierung von Chips) von Hunden und Katzen.

5. Wildtierschutz

- 5.1. Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Aktive Wildtierhilfe kann sinnvoll sein, um Tierleid zu verringern. Insbesondere Tiere, die schützenswert sind und z.B. durch einen Verkehrsunfall verletzt wurden, können auf diese Weise oftmals wieder in ihr Wildtierleben zurückkehren.

- 5.2. Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Hier ist aus unserer Sicht zu prüfen, in welchem Umfang weitere solcher Stationen sinnvoll und nötig sind. Diese sollten dann investiv wie auch im Betrieb durch das Land gefördert werden.

- 5.3. Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Siehe dazu 5.2.; wir halten eine staatliche Unterstützung dieser Einrichtungen und Aufgaben für sinnvoll und nötig und werden uns dafür einsetzen.

6. Jagdrecht BW

- 6.1. Wie stehen Sie zu der sich derzeit abzeichnenden (Rück?)Entwicklung des JWMG?

Wir wollen eine grundlegende Evaluation des JWMG in der nächsten Legislaturperiode. In dieser soll geprüft werden, inwieweit die Jagdmethoden und –vorgaben seit der Novelle von 2015 anwendbar waren und wie sie sich ausgewirkt haben. Dabei spielen auch Tierschutzaspekte wie auch das Artenschutzrecht eine Rolle, aber auch die Fuchsjagd inklusive Jungfuchsbejagung und Bautenjagd. Wir sehen jedoch derzeit (mit der letzten Novellierung) keine grundsätzliche Rückentwicklung des JWMG weg vom Gedanken des Tierschutz- und Artenschutzes. Einige der wesentlichen Änderungen aus dem Jahr 2015 blieben bestehen, wie das Verbot der Bautenjagd, die noch klarere Untersagung der Nutzung von Tötungsfallen, die starke Beschränkung der Bejagung von Fuchswelpen, eine allgemeine Wildruhe im Frühjahr u.a.

- 6.2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, in BW das Tierschutz- und Wildtiermanagement in der Praxis zu verbessern, für welche Änderungen werden Sie sich ggf. einsetzen?

Für ein funktionierendes und gutes Wildtiermanagement ist ein gutes Monitoring die Voraussetzung. Deshalb ist zu evaluieren, inwieweit dieses erst in jüngster Zeit auch digitalisierte Monitoring wirklich funktioniert und Ergebnissen bringt, die als Grundlage für Entscheidungen des Wildtiermanagements ausreichen. Dabei ist insbesondere zu betrachten, welche Schwächen und evt. auch Verzerrungen dieses Monitoring dadurch aufweist, dass es vorrangig durch die Jägerschaft und in Verbindung mit der Jagd und Hege erfolgt. Es ist zu prüfen, für welche Tierarten ein verstärktes zusätzliches Monitoring durch z. B. Umweltverbände oder Wissenschaft erforderlich ist.

- 6.3. Wie beurteilt Ihre Partei fast 7 Jahren nach Einführung des JWVG die derzeitige Einteilung der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten in die 3 Managementstufen, welche Änderungen würden Sie ggf. befürworten?

Wir halten nach wie vor die Einstufung von Wildtierarten in die vorhandenen drei Stufen des JWVG für einen gangbaren Weg. Vor dem Hintergrund des Schutzes der Artenvielfalt muss vielleicht noch mehr Wert darauf gelegt werden, Arten mit geringer Verbreitung und kleinen Populationen auch konsequent der Bejagung zu entziehen und sie in die Schale geschützter Tiere einzuordnen. Der öffentliche Diskurs um die Einstufung und Erfassung des Wolfes und des Bibers in das JWVG offenbart alte Interessengegensätze, die mit dem JWVG eigentlich beendet werden sollten. Tiere, für deren Hege und auch für deren Regulierung im Einzelfall die Jägerschaft keine wesentliche Hilfestellung geben kann, müssen auch nicht vom JWVG erfasst werden. Umgekehrt ist eine Erfassung und Zuordnung zur Schutzschale aber auch kein Problem, wenn damit keine Begehrlichkeiten auf künftige Regulierung und regelhaften Abschuss entstehen würden.

- 6.4. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden hier - in welchem Ausmaß - zukünftig eingefordert bzw. geplanten Neuregelungen im Jagdrecht zugrunde gelegt und wie werden sie gewonnen?

Für eine Evaluierung und auch Novellierung des JWVG (s. oben) halten wir es für erforderlich, Experten aus allen Richtungen Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben, insbesondere aus den Bereichen des Tier- und Artenschutzes, der Forstwirtschaft und der Jägerschaft sowie der Wissenschaft.

7. Tierversuche

- 7.1. Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor, um den Tierversuch im Land signifikant (weiter) zu verringern?

Wir halten den eingeschlagenen Weg für richtig, Tierversuche in Forschungseinrichtungen und für Forschung und Lehre in den Universitäten durch klare Vorgaben von Bedingungen und Prüfungen einerseits und andererseits durch Förderung von Forschung und Entwicklung weiterer Ersatztechnologien, wie z.B. Versuche an Zellkulturen etc., voranzutreiben.

- 7.2. Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker fördern als bisher und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel verbindlich für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Die Bindung von Fördermitteln an tierversuchsfreie Forschung kann dort geprüft und angedacht werden, wo hinreichende Alternativen ohne Tierversuche zur Verfügung stehen. Das muss dann jeweils im Einzelfall geprüft werden, was sehr aufwendig sein kann. Deshalb halten wir es für sinnvoller, den bisherigen Weg mit

Fördermitteln für die Entwicklung von Alternativverfahren und konsequenten Kontroll- und Genehmigungsverfahren weiterzugehen.

- 7.3. Beabsichtigen Sie – u.a. mit Blick auf die Diskussionen um die Missstände bei den Affenversuchen am Max-Planck-Institut in Tübingen – darauf hinzuwirken, dass speziell die Grundlagenforschung mit schwer belastenden Versuchen an Primaten in Baden-Württemberg nicht mehr zugelassen werden?

Wir halten es für richtig, Erlaubnisse zu derartigen Versuchen sehr restriktiv zu handhaben - insbesondere an Affen müssen sie auf ein unabdingbares Minimum beschränkt sein.

- 7.4. Unterstützen Sie die Forderung, zeitnah ein Konzept samt Zeitplan zu erarbeiten und Umzusetzen, mit dem erklärten Ziel, Tierversuche sukzessive durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen, wie es bspw. die Niederlande mit ihrem Strategiepapier zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung bereits 2016 vorgelegt haben?

- 7.5. Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Zu 7.4. und 7.5.:

Wir halten es für eine Daueraufgabe von Wissenschaft, Lehre und Politik, die Notwendigkeit von Tierversuchen auf verschiedenen Wegen weiter zu verringern und die Zahl der Tierversuche dadurch zu reduzieren. Es wäre sinnvoll, eine entsprechende Strategie mit den Beteiligten aus Wissenschaft und Tierschutz zu entwickeln.

- 7.6. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Tierschutzgesetz (und die dazugehörige Versuchstierverordnung) erneut überarbeitet und vor allem in Hinblick auf Tierversuche deutlich nachgebessert werden? Sind auch Sie der Ansicht, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Schwer belastende Tierversuche sollten auf ein Minimum beschränkt und bei Affen gänzlich verboten werden. Hierbei geht es um bundesgesetzliche Regelungen, deren Änderungsbedarf wir auch mit unseren Abgeordneten auf Bundesebene kommunizieren.

- 7.7. Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehreinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Dort, wo vollwertige Alternativen zur Verfügung stehen, sollte keine Forschung mehr gefördert werden, die die tierversuchsfreie Alternative unberücksichtigt lässt. Ansonsten ist die Freiheit von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen ein hohes Gut, das immer gegen jegliche Auflagen und Beschränkungen abzuwägen ist.

8. Tiere in der Landwirtschaft

- 8.1. Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen?

Die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben zur Nutztierhaltung sind in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß und unter Tierschutzgesichtspunkten nicht mehr tragbar. Wir stehen deshalb mit unserer Bundestagsfraktion gemeinsam hinter dem Ziel, auf Basis der Empfehlungen der Borchert-Kommission neue und erheblich konkretere Vorgaben zum Tierwohl in der Nutztierhaltung zu machen. Das bedingt auch neue Nutztierhaltungsverordnungen, zumal diese ja bislang noch nicht einmal für alle Nutztiere existierten. Diese neuen Haltungsvorgaben werden nach unserem Verständnis automatisch auch geringere Tierdichten und Tierzahlen in einigen Regionen Deutschlands zur Folge haben und damit auch die Umweltauswirkungen (wie z.B. die Gülle- und Grundwasserproblematik, aber auch die Ammoniak-Emissionen) verringern.

- 8.2. Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Dieser Weg ist mit dem FAKT-Programm des Landes unter der grün-roten Regierung bis zum Jahr 2016 bereits begangen worden und er ist konsequent weiter zu gehen. Wir wollen insgesamt wegkommen von Hektarbasieren Pauschalförderungen hin zur Zahlung gegen konkrete Leistungen für das Gemeinwohl. Diese Leistungen bemessen sich an Umweltstandards und am Tierwohl. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Investitionsförderungen aus den GAK-Mitteln des Bundes, die über Landesprogramme für Stallneubauten und ähnliches ausgereicht werden.

- 8.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm zeitnah neue Förderrichtlinien im Bereich Tierwohl auch für andere Tierarten ausgearbeitet und anerkannt werden?

Ja. Das FAKT-Programm wie auch alle anderen Agrarförderprogramme des Landes müssen angesichts auch der neuen Vorgaben, die aus Berlin kommen werden (Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission), auf den Prüfstand gestellt und tierwohlgerecht modifiziert werden. Um zwei Beispiele zu nennen: Wie Sie wissen werden, hat sich die SPD sowohl bei der Anbindehaltung von Rindern als auch bei der Beendigung der Kastenstandhaltung von Muttersäuen für das jeweilige Verbot und auch angemessene Fristen eingesetzt, die wegen des Widerstands der CDU leider so weit nicht durchgesetzt werden konnten wie von der SPD gewünscht. Auch in der Geflügelhaltung, Kälbermast und in anderen Bereichen sind noch sehr deutliche Verbesserungen notwendig, für die der Staat dann auch Mittel bereitstellen muss, um den Betrieben eine Perspektive zu geben.

- 8.4. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Es gibt mehrere Gründe für die unhaltbaren Zustände in einigen Schlachthöfen, einer davon ist der Personalmangel und die falsche Art der Kontrolle durch die Veterinäre, ein anderer ist, dass der Fokus der bisherigen Kontrollen vor allem auf Hygiene und Fleischschau lag. Im Bereich der Betäubung und Tötung der Tiere ist der Tierschutz sehr stark berührt, aber da wurde viel zu wenig hingesehen. Zudem gibt es für die dort genutzten Geräte offenbar keine Zulassungsvoraussetzungen und Zertifizierungen. Die Installation von Kameras in diesem Bereich kann eine von mehreren Maßnahmen sein, jedoch muss ja auch jemand die Aufnahmen auswerten.

Es ist deutlich mehr Personal in den Veterinärämtern nötig als bisher (ca. 1 Person pro Schlachthof). Wir prüfen, inwieweit es sinnvoll wäre, die Kontrollen (wieder) durch Beamte einer Landesbehörde durchführen zu lassen, um die Unabhängigkeit zu stärken. Insbesondere die Tierversorgung bei Anlieferung, die Zuführung und die Betäubung und Tötung muss besser überwacht werden. Bisher geschah dies offenbar nur sporadisch oder viel zu lasch.

- 8.5. Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsförm (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Wichtig ist uns auf Bundes- wie Landesebene eine klare und einheitliche sowie auch verpflichtende Kennzeichnung, aus der die Haltungsförm ebenso hervorgeht wie die biologische Landbewirtschaftung und Herkunft. Zudem sollen mittelfristig ohnehin auf Basis der Empfehlungen der Borchert-Kommission die heutigen Mindeststandards in der Nutztierhaltung deutlich angehoben werden.

- 8.6. Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern ins Ausland zukünftig zu unterbinden? Werden Sie bspw. die Kälberaufzucht in BW fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Die langen Kälbertransporte bis nach Spanien und oftmals von dort aus weiter verstoßen nach unserem Wissen in aller Regel grob gegen unsere Tierschutzbestimmungen. Sie sind deshalb schnellstmöglich zu unterbinden. Zugleich muss Baden-Württemberg (und auch die Bundesregierung) durch Förderprogramme und Beratung darauf hinwirken, das männliche Kälber, die in der Milchwirtschaft in Süddeutschland für die Landwirtschaft ein Problem darstellen, regional gemästet werden können. Das reine Marktgeschehen führt hier offenbar zu Schieflagen, in deren Folge erhebliches Tierleid entsteht.

- 8.7. Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs)Rassen?

Inbesondere bei Rindern, aber auch im Geflügelbereich und in der Schweinehaltung halten wir die zunehmende Haltung alter Haustierrassen (bei Hühnern waren das oft Zwiehühner) für wünschenswert und förderwürdig. Im Bereich der Rinderhaltung bringt oft schon allein eine Umstellung auf die Heumilcherzeugung größere Entlastungen auch für die Tiere mit sich, da sie nicht ganz so energieintensiv gefüttert werden. Wir werden darauf hinwirken, dass sich dies stärker als bisher auch in den Förderprogrammen wie dem FAKT ausdrückt.

- 8.8. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Hierzu wurde bereits zu Frage 8.1. das Wesentliche geschrieben. Dabei ist noch zu ergänzen, dass eine konsequente Umstellung unserer Landbewirtschaftung, die deutlich höhere Umweltstandards aufweist, das Tierwohl im Blick hat, aber auch für die in der Landwirtschaft Tätigen gute Arbeitsbedingungen und Perspektiven bietet, viel Geld kosten wird. Dies wird nur möglich sein, wenn es zusätzlich zur Förderprogrammen auch gelingt, die bisherigen Pauschalen Förderungen der 1. Säule, die kaum an Bedingungen geknüpft sind, in Programme umgelenkt werden, über die nur noch Geld gegen öffentlich gewünschte Leistungen gegeben wird. Zudem muss es gelingen, auch die Lebensmittelpreise tiergerechter und Erzeuger-gerechter zu gestalten. An beiden Zielen müssen EU, Bund und Land mitwirken, da dies nur auf Ebene eines Bundeslandes nicht funktionieren könnte. Es gibt europaweit viel Bewegung in die richtige Richtung, jedoch würde man sich wünschen, dass die Entwicklung schneller und der Widerstand von Lobbygruppen kleiner wäre.

9. Tiertransporte

- 9.1. Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Wir unterstützen diese Forderungen. Zudem muss die Politik darauf hinwirken, dass die Landwirtschaft, von der „Produktion“ von Kälbern und Ferkeln bis hin zu Schlachtungen auch wieder stärker regional ist. Das allein hat schon positive Auswirkungen auf Transportzeiten. Noch wichtiger als eine Überarbeitung der Verordnungen ist aus unserer Sicht deshalb eine konsequentere und dichtere Kontrolle, die derzeit aufgrund von Personalmangel nicht ausreichend stattfindet. Diese müsste auch im benachbarten Ausland, im Idealfall in der gesamten EU, deutlich verstärkt werden.

- 9.2. Setzen Sie sich auch für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Nutztiertransporte von über 8 Stunden sollten grundsätzlich nicht genehmigt werden. Wenn weitere Transporte für unumgänglich gehalten werden, müssten sie tiergerecht unterbrochen und in mehreren Transporten abgewickelt werden, auch wenn das einen hohen logistischen Aufwand bedeutet (Unterbringung in geeigneten Ställen, Versorgung mit Futter und Wasser, etc.)

- 9.3. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von Nutztiertransportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über wenige Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“, wobei auch hierbei nur ein sehr geringer Anteil auf die Tiertransporter „im rollenden Verkehr“ entfällt) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um in Not geratenen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Wir unterstützen diese Forderung ohne Einschränkungen, siehe dazu auch die Antwort zu 9.1.

- 10. Welche Tierschutzrelevanten Themen – außer den schon angesprochenen – sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?**

Wir halten es im Bereich der Zirkusse für nötig, über klare und neue Negativ- oder sogar Positivlisten die Haltung von Wildtieren weitgehend zu untersagen. Auch die Haltung von Haus- und Nutztieren in Zirkussen muss strengen Anforderungen genügen, die neu formuliert werden müssen. Zudem müssen wir im Bereich der Haltung exotischer Haustiere sowohl den rechtlichen Rahmen für den Handel als auch die Bestimmungen über die Haltung deutlich verschärfen. Dies dient dem Artenschutz ebenso wie dem Tierschutz. Und auch hier reicht eine Verschärfung der rechtlichen Vorgaben bei Weitem nicht, sondern es müssen angemessene und wirksame Kontrollen stattfinden, für die auch das Personal vorhanden sein muss.

